

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fa. Taxi-Harry, Inh. Harald Stutz

§ 1 Vertragsabschluss

1. Mit der Buchungsbestätigung kommt ein Beförderungsvertrag zwischen dem Kunden/Besteller und der Fa. Taxi-Harry, Inhaber Harald Stutz, Paschenstraße 18, 18119 Rostock, zustande. Diesem Vertrag liegen die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung stehen zum Ausdrucken und Abspeichern auf der Internetseite zur Verfügung und werden dem Besteller vor Buchungsabschluss zugänglich gemacht.
3. Mit Übermittlung der Buchungsanfrage ist der Besteller an die Annahme des Auftrags seinerseits gebunden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Fa. Taxi-Harry zustande. Die Annahme durch die Fa. Taxi-Harry kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder online erfolgen. Der Anmelder erhält von der Fa. Taxi-Harry eine schriftliche Vertragsbestätigung. Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich nach der schriftlichen Bestätigung von der Fa. Taxi-Harry.
4. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen die Fa. Taxi-Harry zur Anfechtung des Vertrages.
5. Ziffer 3 gilt auch für mündliche und telefonische Anmeldungen sowie Anmeldungen per Telefax und Internet.
6. Fahrer sind von der Fa. Taxi-Harry nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagte Leistung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

§ 2 Vertragsanpassung

1. Die Fa. Taxi Harry behält sich vor, die mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder einer Änderung der für die betreffende Beförderung geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die Fa. Taxi-Harry den Preis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die Fa. Taxi-Harry vom Besteller den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die Fa. Taxi-Harry vom Besteller verlangen.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Vertrages kann der Preis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Leistung dadurch für die Fa. Taxi Harry verteuert hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Beförderungstermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei

Vertragsschluss für die Fa. Taxi Harry nicht vorhersehbar waren.

2. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Preises hat die Fa. Taxi Harry den Besteller unverzüglich, spätestens 5 Tage nach Zugang der Erhöhungserklärung zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Beförderungsantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung der Beförderungsleistung ist der Besteller berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Besteller hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Fa. Taxi Harry über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Beförderungsleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

3. Der Besteller haftet neben den übrigen Beförderungsteilnehmer gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen der von ihm auch als Vertreter angemeldeten Personen.

§ 3 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

1. Wird die Beförderung infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Besteller als auch die Fa. Taxi-Harry den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Beförderungsbeginn erhält der Besteller den gezahlten Preis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Ergeben sich die genannten Umstände nach Beförderungsbeginn, kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird die Fa. Taxi-Harry die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung von der Fa. Taxi-Harry und vom Besteller je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Besteller zur Last.

2. Die Fa. Taxi-Harry kann den Vertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Besteller oder ein in dem Vertrag einbezogener Fahrgast ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der die Fa. Taxi-Harry, so behält sie den Anspruch auf den Preis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

§ 4 Auskunftspflicht von der Fa. Taxi-Harry bezüglich Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

Seitens der Fa. Taxi-Harry besteht keine Aufklärungs- oder Informationspflicht bezüglich der Einreise-, Visa-, Versicherungs- und Zollvorschriften.

Hierfür haben der Besteller und die zu befördernden Personen bei den in Betracht kommenden Informationsstellen selbst zu sorgen. Dies gilt vor allem bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie hinsichtlich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen des Besteller und seiner mitzubefördernden Personen.

Der Besteller ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Beförderung wichtigen

Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von der Fa. Taxi-Harry bedingt sind.

§ 5 Bezahlung

1. Mit dem Vertragsschluss ist eine Anzahlung erforderlich. Die Höhe der Anzahlung beträgt 50% des Beförderungspreises. Die Anzahlung ist 7 Tage nach Vertragsannahme und Rechnungslegung fällig. Die Restzahlung ist bei Beförderungsbeginn fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (30 Tage vor Beförderung) ist der Gesamtpreis sofort fällig. Bei verspätetem oder unvollständigem Zahlungseingang hat der Besteller keinen Anspruch auf Beförderung.

Geht der Anzahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ein und wird nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist die Fa. Taxi-Harry berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall wird die Fa. Taxi-Harry die gemäß §6 berechneten Kosten als Schadenersatz geltend machen. Die vorstehenden Rechte der Fa. Taxi-Harry bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung nicht von dem Besteller oder allein oder überwiegend von der Fa. Taxi-Harry zu vertreten ist.

Der Restbetrag auf den Preis muss spätestens 28 Tage vor Beförderungstermin gezahlt sein (Feststellung des Zahlungseingangs), sofern der Vertrag nicht mehr gemäß diesen Geschäftsbedingungen gekündigt werden kann.

2. Bei kurzfristigen Buchungen – wenn zwischen Buchungstermin und Beförderungstermin weniger als 28 Tage liegen – ist der Preis nach Erhalt der schriftlichen Vertragsbestätigung und Rechnungslegung in voller Höhe spätestens 10 Tage vor Beförderungstermin an die Fa. Taxi-Harry zu zahlen (Feststellung des Zahlungseingangs).

3. Ohne vollständige Zahlung des Preises besteht kein Anspruch auf Beförderung. Ohne Zahlungsnachweis besteht kein Anspruch auf Beförderung.

§ 6 Umbuchung/Stornierung/Teilstornierung

1. Bei Stornierungen gelten grundsätzlich die Rücktrittsbedingungen. Die Stornogebühren unterliegen einer individuellen Staffelung

2. Werden nach Vertragsbestätigung Änderungen, z.B. hinsichtlich des Beförderungstermins, des Beförderungsziels, des Ortes der Beförderung, der Beförderungsart oder der Anzahl der zu befördernden Personen vorgenommen, so entstehen in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt.

3. Die Fa. Taxi-Harry ist berechtigt, Leistungsänderungen vorzunehmen, wenn sich diese auf Grund von Umständen außerhalb der Einflussosphäre der Fa. Taxi-Harry nach Vertragsschluss ergeben. Hierzu gehört auch der Austausch des angegebenen Kraftfahrzeuges oder der angegebenen Beförderung bei gleichem Standard. Über solche Änderungen wird die Fa. Taxi-Harry den Besteller unverzüglich unterrichten. Sofern die Änderungen erheblich oder unzumutbar sind, erhält der Besteller mit einer Erklärungsfrist von zehn Werktagen nach Mitteilung das Recht zur kostenlosen Umbuchung oder zum kostenlosen Rücktritt. Ein etwaiges sonstiges

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fa. Taxi-Harry, Inh. Harald Stutz

Kündigungsrecht des Bestellers bleibt hiervon unberührt.

4. Aus in der Person der zu befördernden Person liegenden zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern hierüber eine gemeinsame Niederschrift gefertigt wurde.

5. Bis zum Beförderungsbeginn kann der Besteller oder eine mit zu befördernde Person sich nach Mitteilung an die Fa. Taxi-Harry durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Die Fa. Taxi-Harry kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Beförderungserfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Ist eine Ersatzperson zu befördern, so haftet der Besteller zusammen mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Preis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6. Der (Teil-) Rücktritt des Bestellers hat schriftlich zu erfolgen an die in § 1 genannte Adresse zu erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt und für die Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Fa. Taxi-Harry. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro nicht teilnehmende Person in Prozenten des auf ihn nach Kopfteilen entfallenden Beförderungspreises:

- bis zum 30. Tag vor Beförderungsbeginn 20%
- bis zum 22. Tag vor Beförderungsbeginn 25%
- bis zum 15. Tag vor Beförderungsbeginn 30%
- bis zum 7. Tag vor Beförderungsbeginn 50%
- ab dem 6. Tag vor Beförderungsbeginn 65%
- bei Nichterscheinen 75%

Bei der Pauschalierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Beförderungsleistung berücksichtigt. Der Besteller ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind. Der Rücktritt infolge Stellung eines geeigneten Ersatzteilnehmers fällt nicht unter diese Regelung.

7. Die Fa. Taxi-Harry behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die Fa. Taxi-Harry verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Beförderungsleistung konkret zu beziffern und zu belegen.

8. Kosten, wie z.B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten, können im Falle einer Stornierung der Beförderung nicht erstattet werden.

9. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn Besteller und/oder zu befördernde Personen die Beförderung nicht oder nicht rechtzeitig antreten.

10. Bei Nichterreichen einer in der Vertragsbestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist die Fa. Taxi-Harry berechtigt, die Beförderung bis spätestens 5 Wochen vor Beförderungsbeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Besteller auf den Beförderungspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die Fa. Taxi-Harry unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

§ 7 Gewährleistung

1. Wird die Beförderung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Besteller den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Fa. Taxi-Harry eine vom Besteller bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Fa. Taxi-Harry verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Fahrgastes gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

2. Der Besteller/Fahrgast ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fahrer zur Kenntnis zu geben. Dieser ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Besteller/Fahrgast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

3. Ist dem Mangel ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, soll zusammen mit dem Fahrer eine Niederschrift erstellt werden.

4. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Beförderung muss der Besteller innerhalb 1 Monats nach dem vertraglich vereinbarten Beförderungsende schriftlich der Fa. Taxi-Harry unter der in § 1 angegebenen Anschrift gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Besteller an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war

§ 8 Haftung

1. Die vertragliche Haftung von der Fa. Taxi-Harry für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das 5-fache des Beförderungsentgelts beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit die Fa. Taxi-Harry für den Schaden allein wegen Verschuldens eines mit der Durchführung der Beförderung beauftragten Fahrers verantwortlich ist.

2. Für alle Schadenersatzansprüche wegen Sachschäden und Personenschäden aus unerlaubter Handlung haftet die Fa. Taxi-Harry je Besteller jeweils in Höhe der Mindestversicherungssummen gemäß den jeweils im Zeitpunkt des Schadenfalles geltenden Pflichtversicherungsgesetz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

3. Haftungsansprüche gegen den Autor der Homepage, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Fa. Taxi-Harry behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

§ 9 Datenschutz

Die Fa. Taxi-Harry verpflichtet sich die Kundendaten nicht an außenstehende Dritte weiterzugeben, sofern hierzu keine gesetzlich oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht. Soweit dies zur Abwicklung von geschlossenen Verträgen erforderlich ist, dürfen

die bei der Buchung oder Registrierung erhobenen Teilnehmerdaten, wie zum Beispiel Name, Adresse, Telefonnummer und Zahlungsinformationen, an die jeweiligen Fahrer und Dritte weitergeleitet werden.

§ 10 Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

§ 11 Gerichtsstand

1. Der Besteller kann die Fa. Taxi-Harry nur an dessen Sitz verklagen.

2. Für Klagen der Fa. Taxi-Harry gegen den Besteller ist der Wohnsitz des Fahrgastes maßgebend.

3. Für Klagen gegen Fahrgäste bzw. Vertragspartner des Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des der Fa. Taxi-Harry vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen etwas anderes zugunsten des Fahrgastes ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Fahrgast angehört, für den Besteller günstiger sind als die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.